

Stadt Klütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: SV Klütz/13/7362			
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	Status: öffentlich Datum: 16.04.2013 Verfasser: Carola Mertins			
Satzung über den Bebauungsplan Nr. 17.2 der Gemeinde Kalkhorst für das Gebiet zwischen Lindenstraße und 1. Allee in Groß Schwansee Hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Bauausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz				

Sachverhalt:

Die Gemeinde Kalkhorst stellt die Bebauungspläne Nr. 17.1 und 17.2 auf, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Gebieten für das Ferienwohnen und Freizeitwohnen im Gemeindegebiet in der Ortslage Groß Schwansee zu schaffen.

Die Fläche östlich der vorhandenen Bebauung der Ortslage Groß Schwansee ist derzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche. Mit den Gebieten für das Ferienwohnen und Freizeitwohnen sollen in attraktiver Lage in Anbindung zur Ortslage und Schlossgut Groß Schwansee Möglichkeiten geschaffen werden.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Basis zur gewünschten baulichen Entwicklung als Standort für das Ferienwohnen und das Freizeitwohnen ist es notwendig, die planerischen und damit in Zusammenhang stehenden Konflikte im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes zu bewältigen.

Ohne Aufstellung eines Bebauungsplanes ist die Realisierung der Bebauung aus planungsrechtlicher Sicht nicht möglich, da die Beurteilung des Gebiets nach § 35 BauGB dieses nicht ermöglicht.

Die Stadt Klütz wird um Stellungnahme gebeten.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 17.2 der Gemeinde Kalkhorst für das Gebiet zwischen Lindenstraße und 1. Allee in Groß Schwansee, weder Anregungen noch Bedenken zu äußern.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

1. Übersicht
2. Darstellung des Bestand
3. Vorentwurf Satzung
4. Städtebauliches Konzept

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung